

Texte aus der Umwelt des Alten Testaments

In Gemeinschaft mit Rykle Borger, Wilhelmus C. Delsman,  
Manfried Dietrich, Ursula Kaplony-Heckel, Hans Martin Kümmel,  
Oswald Loretz, Walter W. Müller und Willem H. Ph. Römer  
herausgegeben von Otto Kaiser

Texte aus der Umwelt des Alten Testaments  
Band I

Rechts- und  
Wirtschaftsurkunden  
Historisch-chronologische  
Texte

Rykle Borger, Manfried Dietrich, Elmar Edel,  
Oswald Loretz, Otto Rössler und Einar von Schuler:  
Staatsverträge

Band I · Lieferung 2  
Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn

1983  
Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn

## Inhalt

### Staatsverträge mit dem Hethiterreich

Einar von Schuler: Die akkadische Fassung des Vertrages zwischen Suppiluliuma I. von Hatti und Niqmaddu II. von Ugarit . . . . .	131
Elmar Edel: Der Vertrag zwischen Pharao Ramses II. und Hattusili III. von Hatti	
Akkadische Fassung . . . . .	135
Hieroglyphische Fassung . . . . .	143
Manfried Dietrich und Oswald Loretz: Der Vertrag zwischen dem hethitischen Vizekönig Initeschub von Karkemisch und Ammistamru II. von Ugarit über das Verfahren bei der Ermordung eines Untertanen im jeweils fremden Staatsgebiet . . . . .	154

### Assyrische Staatsverträge

Rykle Borger	
Der Vertrag Assurniraris mit Mati'ilu von Arpad . . . . .	155
Der Vertrag Asarhaddons mit Baal von Tyrus . . . . .	158
Die Vasallenverträge Asarhaddons mit medischen Fürsten . . . . .	160
Der Vertrag Assurbanipals mit dem Stamm Qedar . . . . .	177

### Aramäische Staatsverträge

Otto Rössler	
Der Vertrag zwischen Bar-Ga'ja von Ktk mit Mati'-il von Arpad . . .	178

## Staatsverträge mit dem Hethiterreich

THE LIBRARY  
OF THE UNIVERSITY OF MÜNSTER

### Einar von Schuler Vertrag zwischen Suppiluliuma I. und Niqmaddu II. von Ugarit

Der Vertrag Suppiluliumas I. (etwa 1380–1345 v. Chr.) mit seinem nordsyrischen Vasallen ist wohl am Ende des zweiten Syrienfeldzuges des Hethitherkönigs (um 1360 v. Chr.?) entstanden. Der Vertragstext ist auf mehrere Tontafeln verteilt, die jeweils verschiedene Vertragsgegenstände regeln. Alle Tafeln stammen aus Ugarit, dem heutigen Ras Schamra, 11 km nördlich von Lataqia, der an der Küste gelegenen Hauptstadt des gleichnamigen See- und Landhandel treibenden Kleinstaates.

#### *1. Geschichte der Ereignisse vor dem Vertrag, der Abschluß des Vertrags, Grenzscheidung, (hierzu?) Bestimmungen über Flüchtlinge*

Text CTH 46. J. Nougayrol, PRU IV, 1956, S. 48 ff. – Zur Literatur vgl. HKL II, S. 208; H. Klengel, Geschichte Syriens 2, Berlin 1969, S. 343.

Vs. <sup>1</sup> Folgendermaßen (spricht) Meine Sonne Suppiluliuma, der Großkönig, der König des Hatti-Landes, der Held: <sup>2</sup> Als Itur-Addu, der König von Mukisch<sup>a</sup>, Addu-nerari, <sup>3</sup> der König von Nuchasche<sup>a</sup>, und Agi-Teschub, der König von Nija<sup>b</sup>, <sup>4</sup> von Meiner Sonne, dem Großkönig, ihrem Herrn, abfielen, <sup>5</sup> sammelten sie ihre Truppen, nahmen Städte von Ugarit ein, <sup>6</sup> erpreßten Ugarit, <sup>7</sup> führten (Untertanen) Niqmandus, des Königs von Ugarit, (als) Beute <sup>8</sup> weg und zerstörten das Land Ugarita.

<sup>9</sup> Da wandte sich Niqmandu, der König von Ugarit, <sup>10</sup> an Suppiluliuma, den Großkönig, und schrieb <sup>11</sup> folgendermaßen: »Die Sonne, der Großkönig, mein Herr, möge mich aus der Hand der Feinde retten. <sup>12</sup> Ich bin der Diener Meiner Sonne, des Großkönigs, meines Herrn. Gegen einen Feind <sup>13</sup> meines Herrn bin ich feindlich, mit einem Verbündeten meines Herrn bin ich verbündet. <sup>14</sup> Die Könige erpressen mich.« <sup>15</sup> Der Großkönig hörte diese Worte Niqmandus. <sup>16</sup> Suppiluliuma, der Großkönig, sandte <sup>17</sup> Prinzen und Große nebst Fußtruppen <sup>18</sup> (und) [Wagenkämpfern] nach Ugarit. . . .

Vs. <sup>2</sup> a) Mukisch ist ein anderer Name für das Land Alalach, dessen Hauptstadt Alalach auf dem Tell Aşana lag.

<sup>3</sup> a) Bei Nuchasche handelt es sich um die Gegend des antiken Apamea, des heutigen Qal'at el-Mudiq.

b) Bei Nija handelt es sich um die Gegend zwischen Hama und Aleppo.

<sup>8</sup> a) Danach Paragraphenstrich.

*Der ab hier beschädigte Text berichtet von der Wiederherstellung der Lage in Ugarit durch die hethitische Armee und von der Huldigung Niqmaddus vor Suppiluliuma in Alalach.*

*Anschlußstück oder besondere Tafel Vs. 1 Und [Suppiluliuma, der Großkönig], sah 2 Niqmandus Treue<sup>a</sup>.*

<sup>3</sup> Nun hat Suppiluliuma, der Großkönig, <sup>4</sup> der König des Hatti-Landes, mit Niqmandu, <sup>5</sup> dem König von Ugarit, einen Vertrag <sup>6</sup> folgendermaßen geschlossen: <sup>7</sup> Wenn in Zukunft <sup>8</sup> Flüchtlinge <sup>9</sup> aus Nuchasche oder aus Mukisch <sup>10</sup> oder aus anderen Ländern, <sup>11</sup> die aus (ihren) Ländern fortgehen, <sup>12</sup> in Ugarit <sup>13</sup> in den Dienst des Königs von Ugarit <sup>14</sup> treten, <sup>15</sup> darf ein anderer König eines anderen Landes <sup>16</sup> sie nicht wegnehmen <sup>17</sup> aus der Verfügung des Niqmandu, des Königs von Ugarit, <sup>18</sup> und aus der Verfügung seiner Söhne und seiner Enkel. <sup>19</sup> Bis in ferne Zeiten! So hat Meine Sonne, der Großkönig, <sup>20</sup> den Vertrag geschlossen<sup>a</sup>.

<sup>21</sup> Außerdem: ganz Ugarit <sup>22</sup> mit seinen Grenzen, mit [seinen] Bergen, <sup>23</sup> mit Feld und Flur, mi[t]...

#### Lücke

Rs. 4 ... Berg Igari-ajjali bis zum Berg Chadamgi, [(die Orte) ...]itkitija, Pаницхтай, Nakchati, <sup>6</sup>[Chalpi, Berg Nana, Schalma, Gulbata, <sup>7</sup>Zamirti, Sulada, Maraili, Chimulia.

<sup>8</sup> Nun hat Suppiluliuma, der Großkönig, der König des Hatti-Landes, der Held, <sup>9</sup>diese [Grenzen], Orte und Berge durch gesiegelte Urkunde dem Niqmandu, <sup>10</sup>dem König von Ugarit, zugewiesen, auch dessen Söhnen <sup>11</sup>(und) Enkeln. Für immer! Nun ist Niqmandu <sup>12</sup>gegen meinen Feind feindselig und mit meinem Verbündeten verbündet. <sup>13</sup> Er hat sich für Meine Sonne, den Großkönig, seinen Herrn, sehr abgemüht, <sup>14</sup> und er schützt den Vertrag (und) das Bündnis mit dem Hatti-Land. <sup>15</sup> Nun hat die Sonne, der Großkönig, Niqmandus Treue gesehen<sup>a</sup>.

<sup>16</sup> Und wer die Worte dieser Vertragstafel <sup>17</sup> abändert (sei verflucht). Die Tausend Götter sollen (die Worte) kennen: der Wettergott des Himmels, <sup>18</sup> der Sonnengott des Himmels, der Wettergott von Hatti, <sup>19</sup> die Sonnengöttin von Arinna, Chebat von Kizzuwatna, <sup>20</sup> Ishtar von Alalach, Ningal von Nubanni, <sup>21</sup> der Wettergott vom Berge Hazzi<sup>a</sup>.

Bes. Tafel: Vs.

<sup>2</sup> a) und <sup>20</sup> a) Danach Paragraphenstrich.

Rs. <sup>7</sup> a) und <sup>15</sup> a) Danach Paragraphenstrich.

<sup>21</sup> a) Von den aufgeführten Vertragsgöttern sind die »tausend Götter« eine Gesamtbezeichnung des hethitischen Pantheons; die Sonnengöttin von Arinna galt als Gattin des hethitischen, die Himmelskönigin Chebat als Gattin des hurritischen Wettergottes, des Teschub. Der Wettergott vom Berge Hazzi, dem griechischen *Kasion oros* und lateini-

#### 2. Festsetzung der Tribute

Text CTH 47. A. Akkadische Fassung: J. Nougayrol, PRU IV, 1956, S. 40ff. – C. Ugaritische Fassung: Ch. Virolleaud, Syria 21, 1940, S. 260ff.; J. Nougayrol, PRU IV, 1956, S. 44ff.; CTA, S. 153f. Nr. 64; KTU 3.1.

M. Dietrich und O. Loretz, WO 3, 1966, S. 206ff.; B. Landsberger, JCS 21, 1967, S. 58f.

A <sup>1</sup> Folgendermaßen (spricht) Meine Sonne Suppiluliuma, <sup>2</sup> der Großkönig, der König des Hatti-Landes, der Held:<sup>a</sup>

<sup>3</sup> Als alle Könige von Nuchasche <sup>4</sup>und der König von Mukisch sich gegen Meine Sonne, den Großkönig, ihren Herrn, empörten, <sup>5</sup> blieb Niqmandu, der König von Ugarit, <sup>6</sup> mit Meiner Sonne verbündet und empörte sich nicht. <sup>7</sup> Die Könige von Nuchasche und der König von Mukisch <sup>8</sup> erpreßten Niqmandu, den König von Ugarit. <sup>9</sup> Folgendermaßen (sprechen) sie: »Warum <sup>10</sup> empörst du dich nicht mit uns <sup>11</sup> gegen die Sonne?«

<sup>12</sup> Doch Niqmandu lehnte <sup>13</sup> eine Feindschaft mit Meiner Sonne, dem Großkönig, seinem Herrn, <sup>14</sup> ab<sup>a</sup>, und die Sonne, <sup>15</sup> der Großkönig, sah die Treue Niqmandus. <sup>16</sup> Nun hat Suppiluliuma, <sup>17</sup> der Großkönig, der König des Hatti-Landes, <sup>18</sup> einen Vertrag mit Niqmandu, <sup>19</sup> dem König von Ugarit, folgendermaßen geschlossen: <sup>20</sup> Dein Tribut an Meine Sonne, den Großkönig, deinen Herrn, (beträgt)<sup>a</sup> <sup>21</sup> 12 Minen <sup>20</sup> Schequel Gold, (in) groß[em Schequel-Gewicht]<sup>a</sup>, <sup>22</sup> ein goldener Becher von einer Mine Gewicht als *Haupttribut*, <sup>23</sup> 4 Leinengewänder, ein großes Leinenkleid, <sup>24</sup> 500 (Schequel) blaue Purpurwolle, <sup>24</sup> 500 (Schequel) rote Purpurwolle für Meine Sonne, den Großkönig, seinen Herrn<sup>a</sup>.

<sup>25</sup> Ein goldener Becher von 30 (Schequel) Gewicht, ein Leinengewand, <sup>100</sup> (Schequel) blaue Purpurwolle, <sup>26</sup> [100 (Schequel)] rote Purpurwolle für die Königin<sup>a</sup>.

<sup>27</sup> [Ein] goldener Becher von 30 Schequel Gewicht, ein Leinengewand, <sup>100</sup> (Schequel) blaue Purpurwolle, <sup>28</sup> 100 (Schequel) rote Purpurwolle für den Thronfolger<sup>a</sup>.

<sup>29</sup> Ein silberner Becher von 30 (Schequel) Gewicht, ein Leinengewand, <sup>100</sup>

schen Mons Casius, ist mit dem ugaritischen Baal Zaphon gleichzusetzen. Zu den einzelnen Göttern vgl. E. von Schuler, WM.

A <sup>2</sup> a) Danach Paragraphenstrich.

<sup>14</sup> a) C liest dafür: <sup>12</sup> Er blieb verbündet.

<sup>20</sup> a) C liest dafür: <sup>18</sup> Hier ist der Tribut, den Niqmaddu <sup>19</sup> der Sonnengöttin von Arinna bringt.

<sup>21</sup> a) Das große königliche Schequel wog in Ugarit 18,79 g. Eine hethitische Mine umfaßte vermutlich 40 Schequel.

<sup>24</sup> a), <sup>26</sup> a), <sup>28</sup> a), <sup>30</sup> a) und <sup>32</sup> a) Danach Paragraphenstrich.

(Scheqel) blaue Purpurwolle, <sup>30</sup> 100 (Scheqel) rote Purpurwolle für den Oberschreiber<sup>a</sup>.

<sup>31</sup> Ein silberner Becher von 30 (Scheqel) Gewicht, ein Leinengewand, 100 (Scheqel) blaue Purpurwolle, <sup>32</sup> 100 (Scheqel) rote Purpurwolle für den ...<sup>a,b</sup>.

<sup>33</sup> Und für den zweiten ...<sup>a</sup> dasselbe<sup>b</sup>.

<sup>34</sup> Ein Leinengewand<sup>a</sup>, 100 (Scheqel) blaue Purpurwolle, 100 (Scheqel) rote Purpurwolle <sup>35</sup> für den Minister<sup>a</sup>.

<sup>36</sup> Ein silberner Becher, ein Leinengewand, 100 (Scheqel) rote Purpurwolle, <sup>37</sup> 100 (Scheqel) blaue Purpurwolle für den ...<sup>a</sup>.

<sup>38</sup> Unter den Großen <sup>39</sup> bei Meiner Sonne, dem König, seinem Herrn, gibt es keinen (weiteren Tributempfänger). <sup>40</sup> An dem Tag, da Niqmandu seinen Tribut bringt, <sup>41</sup> ist Niqmandu <sup>42</sup> zu einem (zusätzlichen) Geschenk nicht verpflichtet<sup>a</sup>.

<sup>43</sup> Die Sonne, der Großkönig, sah Niqmandus <sup>44</sup> Treue, als er selbst kam (und sich) <sup>45</sup> zu Füßen Meiner Sonne, des Großkönigs, seines Herrn, <sup>46</sup> niederwarf. Die Sonne, der Großkönig, sein Herr, <sup>47</sup> hat ihm diesen Vertrag so <sup>48</sup> gegeben: Was die Worte betrifft, die auf <sup>49</sup> dieser Tafel aufgeschrieben sind, (so) sollen die Tausend Götter <sup>50</sup> (sie) kennen. Der Sonnengott des Himmels, der Wettergott<sup>a</sup> von Arinna, <sup>51</sup> der Wettergott des Himmels, der Wettergott von Hatti <sup>52</sup> sollen (sie) kennen. Wer die Worte dieser Tafel <sup>53</sup> abändert (, sei verflucht).

*Siegellegende von 1. und 2:* <sup>1</sup> Siegel Suppiluliumas, des Großkönigs, des Königs des Hatti-Landes, des Lieblings des Wettergottes. <sup>2</sup> Siegel der Tawananna, der Großkönigin, der Tochter des Königs von Babylon.

<sup>32</sup> b) und <sup>33</sup> a) Hoher Hofbeamter

<sup>33</sup> b) In C spezifiziert: <sup>35</sup> Ein silberner Becher, ein Leinengewand, hundert (Scheqel) rote Purpurwolle, <sup>36</sup> [hundert (Scheqel) blaue Purpurwolle für den] zweiten [Vor-  
ratshausver]walter.

b) Danach Paragraphenstrich.

<sup>34</sup> a) Davor ist ausgefallen: Ein silberner Becher von 30 (Scheqel) Gewicht.

<sup>35</sup> a) <sup>37</sup> a) und <sup>42</sup> a) Danach Paragraphenstrich.

<sup>50</sup> a) Fehler für: Sonnengöttin.

Elmar Edel  
Der ägyptisch-hethitische Friedensvertrag  
zwischen Ramses II. und Hattusili III.

Anderthalb Jahrzehnte nach der Schlacht bei Kadesch (1285 v.Chr.) beendeten Ramses II. von Ägypten (1290–1224) und der Hethiterkönig Hattusili III. (etwa 1273–1250) mit einem Friedensvertrag in babylonischer Sprache und Keilschrift (datiert im 21. Regierungsjahr Ramses II., 1270 v.Chr.) ein Jahrhundert machtpolitischer und militärischer Auseinandersetzungen im nordsyrischen Raum. Die Originale der zwei Ausfertigungen auf Silbertafeln sind verloren.

Der *Text des Ramses II.* ist zum größten Teil durch Abschriften auf Tontafeln aus Boğazköy erhalten. Diese *babylonische Fassung* wird unten an erster Stelle übersetzt. Sie ist in Tenor und Gehalt mit anderen hethitischen Staatsverträgen weitgehend vergleichbar, vertritt jedoch singulär den Typus eines paritätischen Vertrags.

Babylonische Fassung: CTH 91. Bearbeitung: E. F. Weidner, Politische Dokumente aus Kleinasien, BoSt<sup>8–9</sup>, Leipzig 1923, S. 112 ff.; letzte Übersetzung: A. Goetze, ANET<sup>2</sup>, S. 201 ff. An unveröffentlichten Tontafelfragmenten habe ich als dazugehörig identifiziert und hier berücksichtigt: 81/f + 24/r. Eine Kollation der Keilschriftfragmente führte zu einigen wesentlichen Änderungen<sup>a</sup>.

Der *Text des Hattusili III.* liegt nur in *hieroglyphischer Übersetzung* vor, und zwar auf einer fast völlig erhaltenen Stele im Tempel von Karnak, sowie auf einer Stele im Ramesseum<sup>b</sup>, von der nur mehr Teile des unteren Drittels existieren. Der Hieroglyphentext ist die authentische Übersetzung der babylonischen Fassung<sup>c</sup> und für den ägyptischen König untypisch; Vergleichbares existiert nicht<sup>d</sup>.

Hieroglyphische Übersetzung: Letzte und beste Textausgabe K. A. Kitchen: Ramesside Inscriptions, Historical and Biographical (KRI) II, Oxford 1971, S. 225 ff.<sup>e</sup>.

a) KUB III 121 gehört zur Vorderseite; also ist KBo I 7 (bisher 43 Zeilen) jetzt bis zur Zeile 72 wiedergewonnen. Dieses Hauptexemplar KBo I 7 lässt sich durch das Parallel-Exemplar KBo I 25 und KUB III 11 + VAT 13572 + VBoT 6 und KUB III 120 ergänzen; bei derlei Ergänzungen bleiben [] weg. Vgl. Anm. d.

b) Toten-Tempel von Ramses II. in Theben-West.

c) Die von Gardiner in JEA 6, 1920, S. 179 ff., vorgenommene Einteilung in §§ wird hier auf den babylonischen Text übertragen und dabei durch die Neuordnung der Keilschriftbelege folgendermaßen erweitert: Nach §§ 1–14 (Gardiner) schieben sich weitere Paragraphen ein, so daß § 15 (Gardiner) jetzt zu § 21 wird, ebenso § 16 (Gardiner) zu 24.25 und § 19 (Gardiner) zu § 26.27.

d) Für alle Einzelnachweise zur neuen Übersetzung vgl. die geplante wissenschaftliche Bearbeitung beider Fassungen durch E. Edel.

e) Da der Hieroglyphen-Text ebenfalls eingehend kollationiert worden ist, weicht die Übersetzung von KRI ab. Die Namensumschriften und Sachanmerkungen sind aufgrund der Vorschläge des Bearbeiters von den Herausgebern überarbeitet, die die Verantwortung für die vorgelegte Fassung übernehmen. Ägyptische Götter-, Königs- und Ortsnamen geben wir möglichst in der von den Griechen überlieferten und allgemein bekannten Lautgestalt wieder, auch da, wo Götternamen in Personennamen vorkommen. Im übrigen werden die Namensschreibungen nach dem keilschriftlichen Überlieferungsbild auch in der ägyptischen Fassung eingesetzt. Natürlich sind dabei gewisse Inkonsistenzen nicht zu vermeiden, z. B. beim Land Hatti, für das wir bewußt die »ägyptische Schreibung« Cheta gewählt haben.

Bearbeitungen u. a. A. H. Gardiner in JEA 6, 1920, S. 179 ff. Tf. 18; letzte Übersetzung: J. A. Wilson, ANET<sup>2</sup>, S. 201 ff.

### I. Babylonische Fassung

#### A. Überschrift

##### § 1a Überschrift im engeren Sinn

Vs. <sup>1</sup>[Der Vertrag, den] Reamas[esa Mai-]Amana<sup>a</sup>, der Großkönig, der König [des Landes Ägypten, auf einer Silbertafel geschlossen hat] <sup>2</sup> mit Hattusili, [dem Gro]ß[könig], dem König des Landes Hatti, seinem Bruder, für [das Land Ägypten und das Land Hatti], <sup>3</sup>um so (auch) [großen] Friede[n] und große [Bruder]schaft zwischen ihnen für i[mmer] zu stiften.

##### § 1b Die Vertragspartner

[So] (sagt) <sup>4</sup> Reamasesa Mai-Amana, der Großkönig, der König des Landes Ägypten, der Heil[d a]ller Länder, der Soh[n] des <sup>5</sup>Minmuarea<sup>a</sup>, des Großkönigs, des Königs des Landes Ägypten, des Helden, der Enkel des Minpachtarea<sup>b</sup>, des Großkönigs, <sup>6</sup>des Königs des Landes Ägypten, des Helden, zu Hattusili, dem Großkönig, dem König des Landes Hatti, dem Helden, dem Sohn des Mursilia<sup>a</sup>, des Großkönigs, <sup>7</sup>des Königs des Landes Hatti, des Helden, dem Enkel des Suppiluliuma<sup>a</sup>, des Großkönigs, des Königs des Landes Hatti, des Helden:

##### § 1c Zweck des Vertrags

Siehe, ich habe jetzt <sup>8</sup>[gu]te Bruderscha[ft] und guten Frieden zwischen uns für immer gestiftet, um so (auch) guten Frieden und gute Bruderschaft <sup>9</sup>zw[ischen] dem Lande Ägypten und dem Lande Hatti für immer zu stiften.

<sup>1 a)</sup> = Ramses II.; zur Deutung des Namens s. ägyptische Übersetzung Anm. 1c.

<sup>5 a)</sup> = Sethos I.; s. ägyptische Übersetzung Anm. 6a.

<sup>5 b)</sup> = Ramses I.; s. ägyptische Übersetzung Anm. 6b.

<sup>6 a)</sup> Mursili II., hethitischer Großkönig, regierte etwa 1330–1295 v. Chr.

<sup>7 a)</sup> Suppiluliuma I., hethitischer Großkönig, etwa 1370–1330 v. Chr.

### B. Allgemeine Freundschaftserklärungen

#### § 2 Ramses will die frühere Freundschaft wiederaufnehmen

Siehe, was das Verhältnis des Großkönigs, des Königs des Landes Ägypten, <sup>10</sup>[und des Großkönigs], des Königs des Landes Hatti, angeht, so lässt der Gott von Ewigkeit her <sup>11</sup>[durch einen Vertrag au]f ewig nicht zu, daß Feindschaft zwischen ihnen entsteht. Siehe, Reamasesa Mai-Amana, der Großkönig, der König des Landes Ägypten, wird das Verhältnis schaffen, <sup>12</sup>d[as der Sonnengott geschaffen hat un]d das der Wettergott geschaffen hat für das Land Ägypten und das Land Hatti gemäß seinem Verhältnis von Ewigkeit her, <sup>13</sup>um zwische[n] ihnen n]iemals Feindschaft entstehen zu [las]sen.

#### § 3 Ramses hat die frühere Freundschaft wiederaufgenommen

Jetzt hat aber <sup>14</sup>Re[amases]a Mai-Amana, der Großkönig, der König des Landes [Ägypten], <es> (das Verhältnis) [durch den Vertrag] geschaffen auf der Silbertafel <sup>15</sup>mit [Hattusili], dem Großkönig, dem König des Landes Hatti, seinem Bruder, v[om heutigen Ta]ge [an,] um <sup>16</sup>zwi[schen uns für] immer guten Frieden und gute Bruderschaft zu stiften. Und er ist verbrüdert mi[t mir] <und er ist friedlich mit mir>; und ich bin verbrüdert mit ihm und ich bin friedlich mit ihm <sup>17</sup>für i[mmer]. Siehe, wi[r] verbünden uns, <und schön ist das Verhältnis> unserer Bruderschaft und unseres Friedens; und es ist schöner als die frühere Bruderschaft und der (frühere) Friede <sup>18</sup>des Landes Ägypten und des Land]es Hatti. Siehe, Reamasesa, der Großkönig, der König des Landes Ägypten, befindet sich in gutem Frieden und in guter Bruderschaft <sup>19</sup>mit [Hattusili], dem Großkönig, dem König des Landes Hatti. Siehe, (auch) die Kinder des Reamasesa Mai-Amana, des Großkönigs, des Königs des Landes Ägypten <sup>20</sup>werden für immer friedlich und verbrü[dert sein mit] den Kindern des Hattusili, des Großkönigs, des Königes des Landes Hatti. Und sie (werden verbleiben) entsprechend unserem Verhältnis <sup>21</sup>von [unserer] Bruderscha[ft und] unserem [Fr]ieden, und (auch) das Land Ägypten und das Land Hatti werden für immer friedlich und verbrüdert sein wie wir.

#### § 4 Gegenseitiges Nichtangriffsversprechen

<sup>22</sup>Und Rea[mases]a Mai-Amana, der Großkönig, der König des Landes Ägypten, soll niemals das Land Hatti angreifen, um irgend etwas <sup>23</sup>aus i[hm] wegzunehmen. Und Hattusili, der Großkönig, der König des Landes Hatti, soll niemals das Land Ägypten angreifen, <sup>24</sup>um irgend [etwas] aus ihm wegzunehmen.

## § 5 Ramses und Hattusili erneuern den früheren Vertrag

### a) Ramses erneuert den Vertrag

Siehe, die für die Ewigkeit festgelegte Ordnung, die der Sonnengott und der Wettergott <sup>25</sup> für das Land Ägypten und das Land Hatti geschaffen haben, (nämlich) Frieden und Bruderschaft, um keine Feindschaft zwischen ihnen zuzulassen, – <sup>26</sup> siehe, Reamasesa Mai-Amana, der Großkönig, der König des Landes Ägypten, hat sie wiederaufgenommen, um Frieden zu schaffen von diesem Tage an.

### < b) Hattusili erneuert den Vertrag>

(Vgl. ägyptische Übersetzung)

<sup>27</sup> Siehe, das Land Ägypten und das Land Hatti sind befriedet und verbrüdert auf ewig.

### C. Spezielle Bestimmungen

## §§ 6 + 7.8+ 9 Defensivbündnis gegen äußere und innere Feinde

### § 6 Ramses unterstützt Hattusili gegen äußere Feinde

Und wenn ein auswärtiger Feind <sup>28</sup> gegen das Land Hatti zieht, und Hattusili<sup>[i]</sup>, der König des Landes Hatti<sup>[i]</sup>, schickt zu mir mit den Worten: »Komm mir <sup>29</sup> zu Hilfe gegen ihn!«, dann soll Re[amasesa Mai]-Amana, der Großkönig, der König des Landes Ägypten <sup>30</sup> seine Truppen und seine Wagen schicken, [seinen Feind] erschlagen [und de]m Lande Hatti [Ge]nugtuung verschaffen.

### § 7 Ramses unterstützt Hattusili gegen innere Feinde

<sup>31</sup> Und wenn Hattusili, der Großkönig, der König des Landes Hatti, auf Unterta[nen] von sich [zornig] ist, nachdem sie sich gegen ihn vergangen haben, <sup>32</sup> und du dem Reamasesa Mai-Amana, dem Großkönig, dem König des Landes Ägypten, des]halb schickst<sup>a</sup>, dann soll Reamas[esa M]ai-Amana <sup>33</sup> seine Truppen und seine Wagen schicken, und die sollen alle vernichten, auf die er zornig ist.

<sup>32 a)</sup> Variante (KBo I 25 +): »er ... schickt«.

### § 8 Hattusili unterstützt Ramses gegen äußere Feinde

[Und wen]n ein auswärtiger Feind <sup>34</sup> gegen das Land Ägypten zieht, und Reamasesa Mai-Amana, [der König des La]ndes Ägypten, dein Bruder, zu Hattusili, <sup>35</sup> dem König des Landes Hatti, seinem Bruder, schickt mit den Worten: »Komm zu Hilfe gegen ihn!«, dann soll Hattu[sili], der König des Landes Hatti, <sup>36</sup> seine Truppen und seine Wagen schicken und meinen Feind erschlagen.

### § 9 Hattusili unterstützt Ramses gegen innere Feinde

Und wenn Reamasesa Ma[i]-Amana, der König [des Landes Ägypten], <sup>37</sup> auf Untertanen von sich zornig ist, nachdem sie ein Vergehen gegen [ihn] begangen haben, und [ic]h <sup>38</sup> zu Hattusili, (dem Großkönig,) dem König des Landes Hatti, meinem Bruder, deshalb s[chick]e, dann soll Hattusili<sup>[i]</sup>, der Großkönig, der König des Landes Ha]tti, mein Bruder, <sup>39</sup> [seine] Truppen und seine Wagen schicken, und die sollen alle vernichten, [auf die i]ch zo[rnig] bin.]

### § 10 Ramses garantiert die Thronfolge des hethitischen Kronprinzen

<sup>40</sup> Und siehe, der Sohn des Hattusili, des Königs des Landes Hatti, so[ll] das Königtum des Landes Hat[ti] ausüben <sup>41</sup> [a]n der Stelle des Hattusili, seines Vaters, nach vielen Jahren des Hattusili, des Königs des Landes H]atti. <sup>42</sup> Und wenn die Söh[ne] des Landes Hatti eine Sünde gegen ihn begehen, so soll [Reamasesa] Mai-Ama[n]a <sup>43</sup> Truppen und Wagen <ihm> zu <Hilfe> schicken <und> ihm Genugtuung verschaffen<sup>a</sup>.

## §§ 11 + 12.13 + 14 Auslieferung von Flüchtlingen

### § 11 Ramses liefert hochrangige Flüchtlinge und Flüchtlingsgruppen aus

[Und wenn ein Großer] <sup>44</sup> aus dem Lande Ha[tti f]lieht, oder eine Stadt aus den Ländern des Königs des Landes Hatti, und zu Re]amasesa Mai-Am[ana], <sup>45</sup> dem Großkönig, dem König des Landes Ägypten kommt, so] soll sie [Re]amase[sa Mai]-Amana, der Großkönig, der König des Landes Ägypten] ergreifen <sup>46</sup> und [sie in die Hand des Hattusili, des Großkönigs, des Königs des Landes Hatti, ihres Herrn], geb[en].

<sup>43 a)</sup> Eine entsprechende Garantie Hattusilis für die ägyptische Thronfolge fehlt in dem sonst weitestgehend paritätisch formulierten Vertragstext.

### § 12 Ramses liefert einfache Flüchtlinge aus

Und wenn ein Mann kommt, <sup>47</sup> oder zwei [Mann, die man nicht kennt, und sie zu Reamasesa Mai-Amana kommen], um dem and[eren] zu dienen, <sup>48</sup> so [soll sie] R[eamasesa Mai-Amana ergreifen und sie in die Hand des Ha]ttusili, des Königs des Landes Hat[ti], geben].

### § 13 Hattusili liefert hochrangige Flüchtlinge und Flüchtlingsgruppen aus

<sup>49</sup> Und wenn ein Großer aus dem Lande Ägypten flieht und ins Land Amurru<sup>a</sup> geht, od[er] eine Stadt, <sup>50</sup> und [zum König von Amurru] g[eht], so soll sie Benteschina, der König des Landes Amurru<sup>a</sup>, ergreifen und] sie zum König des Landes Hat[ti], <sup>51</sup> seinem] Herrn, bringen lassen, [und Hattusili, der Großkönig, der König des Landes Hatti, soll sie zu Reamasesa Mai-Amana, dem Großkönig, dem König des Landes Ägypten, [bringen lassen]<sup>a</sup>.

### § 14 Hattusili liefert einfache Flüchtlinge aus

<sup>52</sup> Und [wenn ein Mann flieht oder zwei Männer, die man nicht kennt, und sie aus dem Lande des Königs des Landes Ägypten [fliehen], <sup>53</sup> und [ihm] ni[cht dienen wollen, so soll] sie [Hattusili, der Großkönig, der König des Landes Hatti], in die Hand des Bruders [g]eben, <sup>54</sup> und [soll sie nicht im Lande Hatti wohnen lassen.

## §§ 15 + 16 Auslieferung vornehmer und einfacher Flüchtlinge

### § 15 Ramses liefert Flüchtlinge aus

[Und wenn ein Vornehmer<sup>a</sup> aus dem Lande Hatti flieht, oder zwei] Menschen, <sup>55</sup> und [sie dem König des Landes Hatti] ni[cht dienen wollen, und sie aus dem Land des Großkönigs, des Königs des Landes H]atti, [fliehen], <sup>56</sup> um [ihm] n[icht mehr zu dienen, dann soll sie Reamasesa Mai-Amana ergreifen] und sie <sup>57</sup> zu [Hattusili, dem Großkönig, dem König des Landes Hatti], seinem Bruder, bringen lassen, [und er soll sie nicht im Lande Ägypten bleiben lassen].

<sup>49 a)</sup> Königreich in Syrien (etwa zwischen Homs und der Mittelmeerküste) im hethitisch-ägyptischen Grenzbereich, zur Zeit des Vertragsschlusses hethitischer Vasallenstaat.

<sup>50 a)</sup> Vasall Hattusilis III.

<sup>51 a)</sup> Oder: »[... in die Hand des Reamasesa Mai-] Amana usw. [geben].«

<sup>54 a)</sup> und <sup>58 a)</sup> Babylonisch »Vornehmer, Würdenträger« (k[abtu], Logogramm DUGUD), im Rang wohl geringer als ägyptisch »Großer« (rmt <sup>c3</sup>) der §§ 11 und 13.

### § 16 Hattusili liefert Flüchtlinge aus

[Und wenn] <sup>58</sup> ein V[ornehmer<sup>a</sup>] aus dem Lande Ägypten] flieht, [oder zwei Menschen, und] sie in das L[and Hatti ge]hen, [dann soll Ha]ttusili, <sup>59</sup> [der Groß]kö[nig, der König des Landes Hatti, sie ergreifen und sie<sup>a</sup>] zu R[eamasesa Mai]-Amana, <sup>60</sup> [dem Großkönig, dem König des Landes Ägypten, seinem Bruder, bri]ngen lassen.

## §§ 17 + 18 Amnestie für ausgelieferte Flüchtlinge

### § 17 Die Ausgelieferten werden von Hattusili amnestiert

[Und wenn] ein Mensch au[s dem Lande Hatti] flieht, [od]er zwei Menschen, <sup>61</sup> [oder drei Menschen, und sie zu] Reamasesa Mai-[Amana, dem Großkönig, dem König des Landes Ägypten, dem Bruder, [gehen <sup>62</sup> da]nn [soll sie Reamasesa] Mai-Amana, der Gro[ß]könig, [der König des Landes Ägypten, ergreifen und sie zu] Hattusili, seinem Bruder, [bringen lassen], <sup>63</sup> denn s[i]e sind verbrüdert. Und ihr Vergehen soll man ihnen nicht anrechnen, [und ihre Zungen und ihre Augen soll man ihnen nicht herausreißen, <sup>64</sup> und ihre Ohren und [ihre] Fü[ße soll man nicht abschneiden, und ihre Häuser mit ihren Frauen u]nd ihren Kindern [soll man nicht vernichten].

### § 18 Die Ausgelieferten werden von Ramses amnestiert

<sup>65</sup> Und wenn [ein Mensch aus dem Lande des Reamasesa, des Großkönigs, des Königs des Landes Ägypten, flieht], oder zwei Menschen, oder drei Menschen, <sup>66</sup> und [sie zu Hattusili, dem Großkönig], dem König des Landes Hatti, [meinem] Bruder, ge[hen, dann] soll sie [Hattusili, der Großkönig, der König des Landes H]atti, <sup>67</sup> mei[n] Bruder, ergreifen, und [sie zu Reamasesa Mai-Amana, dem Großkönig, dem König] des Landes Ägypten, bring[en lassen], <sup>68</sup> denn Reamasesa, der Großkönig, der König des Landes Ägypten, und Hattusili [sind verbrüdert. Und ihr Vergehen soll man ihnen nicht anrechnen, und ihre Zungen] und ihre [Au]gen <sup>69</sup> soll man nicht herausreißen, und [ihre Ohren und ihre Füße soll man nicht abschneiden, und ihre Häuser <sup>70</sup> m]it ihren Frauen und ihren Kindern [soll man nicht vernichten].

<sup>59 a)</sup> KUB III 120, Vs.3': »ihn«.

§§ 19 + 20 Auslieferung wichtiger Flüchtlinge; Auslieferung einfacher Flüchtlinge (zusammenfassende Wiederholung der §§ 11–14)

§ 19 Ramses liefert Flüchtlinge aus

[Und wenn ein Mann aus dem Lande Hatti flieht, oder zwei Leute, und sie fliehen aus dem Lande] Hatti, <sup>71</sup> und sie kommen i[ns Land Ägypten, und wenn ein Vornehmer aus dem Lande Hatti flieht oder eine Stadt, und sie fliehen] <sup>72</sup> aus dem Lande Hatti, [um ins Land Ägypten zu gehen, so soll sie Reamasesa seinem Bruder bringen lassen]. <sup>73</sup> = <sup>7 a</sup> Siehe, die Söhne [des Landes Hatti und die Söhne des Landes Ägypten sind in Frieden.

§ 20 Hattusili liefert Flüchtlinge aus

Und wenn Leute <sup>8</sup> aus dem Lande Ägy]pten [fliehen], um [ins Land Hatti] zu gehen, [so soll sie Hattusili, der Großkönig, der König des Landes Hatti, <sup>9</sup> seinem Bruder bringen lassen]. Siehe, H[attusili, der Großkönig, der König des Landes Hatti, und Reamasesa Mai-Amana, der Großkönig, <sup>10</sup> der König des Landes Ägypten], dein Bruder, [sind in] F[rieden ...

D. Schwurgötterliste: Fluch- und Segensformeln

§ 21 Schwurgötterliste

(abgebrochen)<sup>a</sup>

§ 22 Fluch bzw. Segen für Hattusili bei Verletzung bzw. Einhaltung des Vertrags

(abgebrochen)<sup>a</sup>

§ 23 Fluch bzw. Segen für Ramses bei Verletzung bzw. Einhaltung des Vertrags

Rs. <sup>1' a</sup>[Und wenn Reamasesa Mai-Amana und die Söhne des Landes Ägypten diesen Vertrag nicht halten, so sollen die männlichen Gottheiten und] <sup>2'</sup> die weiblich[en] Gottheiten [des Landes Ägypten und die männlichen

<sup>73 a</sup> Ab hier Text und Zeilenzählung nach dem Fragment KUB III, 120 des Paralleltextes.

<sup>§ 21 a</sup> Die Schwurgötterliste, am Ende der Vertragsbestimmungen obligatorisch (zur anderen Einordnung in der ägyptischen Übersetzung s. dort), ist in der babylonischen Fassung zerstört, kann aber nach der ägyptischen Übersetzung trotz deren Mißverständnissen weitgehend wiederhergestellt werden (s. E. Edel, JNES 8, 1949, S. 44–47; ZÄS 90, 1963, S. 31–35); vgl. dazu die Anm. zur ägyptischen Übersetzung.

§ 22 a) Zerstört, analog § 23 zu ergänzen.

Rs. <sup>1' a</sup> Ab hier wieder nach dem Haupttext (24r + 81f).

Gottheiten und die weiblichen Gottheiten des Landes Hatti den Samen]  
<sup>3'</sup> des Reama[sesa Mai-Amana, des Großkönigs, des Königs des Landes Ägypten, vernichten. Und wenn Reamasesa Mai-Amana] <sup>4</sup> und die Söhne <des Landes> Ägy[pten diesen Vertrag halten, so sollen die Eidesgötter sie beschützen] <sup>5'</sup> und ih[r] Antlitz [...]

§ 24 Segen für jeden Partner bei Einhaltung des Vertrags

[Was den angeht, der die Worte hält, die auf dieser Silbertafel stehen], <sup>6'</sup> so sollen die [großen] Götter [des Landes Ägypten und die großen Götter des Landes Hatti ihn leben lassen und ihn] <sup>7'</sup> gesund sein lassen [mitsamt seinen Häusern, seinem Land und seinen Dienern].

§ 25 Fluch für jeden Partner bei Verletzung des Vertrags

[Was den angeht, der die Worte nicht hält, die auf dieser Silbertafel stehen, so sollen] <sup>8'</sup> die gro[ßen] Götter [des Landes Ägypten sowie die großen Götter des Landes Hatti sein Haus, sein Land und seine Diener vernichten].

E. Siegel: § 26 Siegelbeischriften

<sup>9'</sup> Siegel<sup>l</sup> des ...]<sup>a</sup>, <sup>10'</sup> Siegel [des ...]<sup>a</sup>

II. Ägyptische Übersetzung

Vorgeschichte

<sup>1</sup> Jahr 21, erster Frühjahrsmonat, Tag 21, unter der Majestät des Königs von Ober- und Unter-Ägypten<sup>a</sup> User-maat-Re Setep-en-Re<sup>b</sup>, des Sohnes des Re, Ramses Meri-Amun<sup>c</sup>, dem für immer und ewig Leben gegeben ist,

<sup>9' a</sup> und <sup>10' a</sup> Der babylonische Text enthält als Abschrift nur die Angabe, daß sich auf dem Original zwei Siegel befanden. Die Namen der Siegelinhaber sind leider zerstört. In Analogie zu der Siegelung der nach Ägypten gesandten Ausfertigung durch Hattusili und Puduchepa (s.u. die Beschreibung im Anschluß an die ägyptische Übersetzung) wäre das Siegel des Ramses und vielleicht des Amun (kaum das der Gemahlin des Ramses) zu ergänzen.

<sup>1 a</sup> Der ägyptische König führt seit der Mitte des Alten Reichs fünf Königstitel; vgl. A. H. Gardiner: Egyptian Grammar, 3. Aufl. Oxford 1959, S. 71 ff.: 1. den Horus-Namen, 2. den Kronennamen »die beiden Herrinnen«, 3. den Goldhorus-Namen, 4. den *nesut-bit*-Namen, d.h. »König von Ober- und Unter-Ägypten«, und 5. den *Sa-Re*-Namen, d.h. »Sohn des (Sonnenottes) Re«.

<sup>b</sup> D.h., »Stark ist die Wahrheit des Re; den Re auserwählt hat«.

<sup>c</sup> D.h., »Re ist es, der ihn geboren hat; Geliebter des Amun«.

geliebt von Amund-Re, von Harachte<sup>e</sup>, von Ptah<sup>f</sup>, der sich südlich von seiner Mauer befindet, dem Herrn von Anch-tauis, von Muth<sup>h</sup>, der Herrin von Ischerui, und von Chons<sup>k</sup>-Neferhetep; der auf dem Horusthron der Lebenden wie sein Vater Harachte für immer und ewig erschienen ist.

<sup>2</sup> An diesem Tag –, als seine Majestät in der Stadt Per-Ramses-Meri-Amun<sup>a</sup> das tat, was sein Vater Amun-Re (und) Harachte (und) Atum<sup>b</sup>, der Herr der beiden Länder, der Heliopolitaner, (und) Amun von Ramses-Meri-Amun (und) Ptah von Ramses-Meri-Amun und S[eth]<sup>c</sup>, der groß ist an Kraft, der Sohn der Mut, loben, dem entsprechend, daß sie ihm eine Unendlichkeit von Sed-Festen<sup>d</sup> und eine Ewigkeit von friedlichen Jahren geben, indem alle Landstriche und alle Fremdländer<sup>e</sup> für immer unter seine Sandalen geworfen sind, <sup>3</sup> kamen der Königsbote, Stellvertreter der Wagentruppe, Anti-h[etep]<sup>a</sup>, der Königsbote [...], der Königsbote ..., der Bot[je] [des] Landes [Cheta ...], Tili]teschub<sup>a</sup>, der zwe[ite] B]o[te] von Cheta, Ramose], (und) [der Bot]e von Kark]emisch<sup>b</sup>, Pijassili(?), mit der Silbertafel, [die] <sup>4</sup> der Großfürst von Cheta, Hattusili, zum Pharao<sup>a</sup> – er lebe, sei heil und gesund – bringen ließ, um [Fried]en zu erbitten [bei der Majestät des Königs von Ober- und Unter-Ägypten User-maat-Re] Setep-en-Re, des Sohnes des Re, Ramse[s] Meri-Amun, dem für immer und ewig Leben gegeben ist wie seinem Vater Re jeden Tag.

#### Überschrift zur Übersetzung des Hethitervertrags

Abschrift der Silbertafel, die der Großfürst von Cheta, Hattusili, zum Pharao – er lebe, sei heil und gesund – durch die Hand seines Boten <sup>5</sup> Tilite-

- d) Lokalgott von Theben; seit der XII. Dynastie nachweisbar, bildet mit Mut und Chons (s.u.) die Trias von Theben.
- e) »Der zum Horizont gehörige (Falkengott) Horus«.
- f) Menschengestaltiger Schöpfergott von Memphis.
- g) Nekropole von Memphis.
- h) Löwenköpfige Göttin aus Theben.
- i) Heiliger See südlich vom Amun-Tempel in Karnak.
- k) Mondgott.
- 2 a) Stadt im Ost-Delta.
- b) Der oberste Gott der Neunheit von Heliopolis.
- c) Tiergestaltiger Lokalgott von Negade/Ombos, seit der Frühzeit der Gegenspieler des Falkengottes Horus.
- d) Wiederholung des Thronbesteigungsfestes.
- e) Wörtlich: »Bergländer«.
- 3 a) Zu den Namen der Boten vgl. E. Edel in: OrNS 38, 1969, S. 178 ff; Anti-h[etep] oder Nemti-h[etep].
- b) Stadt am rechten Euphratufer (1 km nördlich von Dscherablus), Sitz eines hethitischen Unterkönigs.
- 4 a) Wörtlich: »Großes Haus«, frühestens seit dem Mittleren Reich eine Bezeichnung des ägyptischen Königs.

schub und seines Boten Ramose bringen ließ, um Frieden zu erbitten bei der Majestät des Königs von Ober- und Unter-Ägypten User-maat-Re [Se]te[p-en]-Re, des Sohnes des Re, Ramses Meri-Amun, des Stieres unter den Herrschern, der seine Grenzen nach Belieben in jedem Land festsetzt.

#### Der Vertrag

##### A. Überschrift

###### § 1 Die Vertragspartner; Zweck des Vertrags

Der Vertrag, den der Großfürst von Cheta, Hattusili, der Starke, der Sohn des Mursili, <sup>6</sup> des Großfürsten von Cheta, des Starken, der Sohn des Sohnes des Suppil[uliuma], des Großfürsten von Cheta, des Star]ken, auf einer Silbertafel gemacht hat für User-maat-Re Setep-en-Re, den Großherrsch[er] von Ägypten, den Starken, den Sohn des Men-maat-Re<sup>a</sup>, des Großherrschers von Ägypten, des Starken, den Sohn des Sohnes des Men-pechtii-Re<sup>b</sup>, <sup>7</sup> des Großherrschers von Ägypten, des Starken; der gute Friedens- und Bruderschaftsvertrag, der g[uten] Frieden [zwischen uns für immer] stiftet und [der gute Bruderschaft zwisch]en u[ns] für immer [stiftet].

##### B. Allgemeine Freundschaftserklärungen

###### § 2 Hattusili will die frühere Freundschaft wieder aufnehmen

Früher, (schon) von Ewigkeit her, was das Verhältnis zwischen dem Großherrsch[er] von Ägypten und dem Großfürsten von Cheta angeht, so läßt der Gott durch einen Vertrag <auf ewig> nicht zu, daß Feindschaft zwischen ihnen entsteht. In <sup>8</sup> der Zeit des Muwatalli<sup>a</sup> aber, des Großfürsten von Cheta, meines Bruders, da kämpfte er mi[t Ramses Meri-Amun], dem Großherrsch[er] von Ägypten. Danach aber, vom heutigen Tage an, siehe, da w[ird] Hattusili, der Großfürst von Cheta, einen Vertrag [machen], um das Verhältnis dauerhaft zu machen, das Re geschaffen hat, und das Seth geschaffen hat, für das Land Ägypten <sup>9</sup> und das Land Cheta, um zwischen ihnen niemals Feindschaft entstehen zu lassen.

6 a) »Es dauert die Wahrheit des Re« = Sethos I. (1303–1290 v. Chr.).

6 b) »Es dauert die Kraft des Re« = Ramses I. (1305–1303 v. Chr.).

8 a) Bruder und indirekter Vorgänger Hattusilis III., Gegner Ramses' II. in der Schlacht bei Kadesch, etwa 1295–1282 v. Chr.

### *§ 3 Hattusili hat die frühere Freundschaft wieder aufgenommen*

Siehe, Hattusili, der Großfürst von Cheta, hat es (das Verhältnis) durch den Vertrag gemacht <auf der Silbertafel> mit User-maat-Re Setep-en-Re, dem Großherrsch[er] von Ägypten, <seinem Bruder>, vom heutigen Tage an, um zwischen uns für immer guten Frieden und gute Bruderschaft entstehen zu lassen: <sup>10</sup> Er ist verbrüder[et] mit mir, er ist friedlich mit mir; ich bin verbrüder[et] mit ihm, ich bin friedlich mit ihm für immer. Nachdem Muwatalli, der Großfürst von Cheta, mein Bruder, seinem Schicksal gefolgt war, setzte sich Hattusili als <sup>11</sup> Großfürst von Cheta auf den Thron seines Vaters. Siehe, ich verbünde mich mit Ramses Meri-Amun, dem Großherrsch[er] von Ägypten; schön ist das Verhältnis unseres] Frie[dens] und [unserer] Brudersch[aft], und es ist schöner als der Friede und die Bruderschaft von früher, die in dem Land <Ägypten und dem Land Cheta> bestanden. Siehe, ich, der Großfürst von Cheta, befind[e] mich mit <sup>12</sup> [User-maat-Re Setep-en-Re, de]m Großherrsch[er] [von] Ägypten, in schönem Frieden und in schöner Bruderschaft. (Auch) die Kindeskinder des Großfürsten [von] Cheta sollen sich verbrüdern und friedlich sein mit den Kindeskindern des [R]a[m]s[es Meri-Amun], des Großherrsch[er] von Ägypten; (auch) sie sollen in unserem Bruderschaftsverhältnis und in unserem <sup>13</sup> [Friedens]verhältnis bleiben, und (auch) das Land Ägypten und das Land Cheta sollen friedlich sein und sich verbrüdern wie wir für immer. Niemals soll zwischen ihnen Feindschaft entstehen.

### *§ 4 Gegenseitiges Nichtangriffsversprechen*

<Hattusili>, der Großfürst von Cheta, soll niemals das Land Ägypten angreifen, um irgend etwas aus ihm wegzunehmen. User-maat-Re Setep-en-Re, der Großherrsch[er] von Ägypten, soll niemals das Land <sup>14</sup> [Cheta] angreifen, um irgend etwas aus ihm wegzunehmen.

### *§ 5 Hattusili und Ramses erneuern den früheren Vertrag*

#### *a) Hattusili erneuert den Vertrag*

Was den festgelegten Vertrag angeht, der hier zur Zeit des Suppiluliuma, des Großkönigs von Cheta, bestand, und ebenso den festgelegten Vertrag, der zur Zeit des Mursili(!)<sup>a</sup>, meines Vaters, bestand, so habe ich ihn wieder aufgenommen.

<sup>14 a)</sup> Im Text fehlerhaft: Muwatalli; hier verbessert.

#### *b) Ramses erneuert den Vertrag*

Siehe, auch Ramses Meri-Amun, der Großherrsch[er] von Ägypten, hat <sup>15</sup> den Vertrag wieder aufgenommen, den er mit uns (beiden) zusammen von diesem Tage an beschlossen hat. Wir haben ihn wieder aufgenommen, und wir handeln nach diesem festgelegten Verhältnis.

### *C. Spezielle Bestimmungen*

#### *§§ 6 + 7.8 + 9 Defensivbündnis gegen äußere und innere Feinde*

##### *§ 6 Hattusili unterstützt Ramses gegen äußere Feinde*

Wenn ein auswärtiger Feind gegen die Länder des User-maat-Re Setep-en-Re, des Großherrsch[er] von Ägypten, zieht, und der zum Großfürsten von Cheta schickt, mit den Worten: Komm zu mir zur Hilfe gegen ihn!«, so soll der Großfürst von Cheta <sup>16</sup> [ihm zur Hilfe kommen, und d]er Großfürst von Cheta soll seinen Feind erschlagen. Aber wenn der Großfürst von Cheta nicht (selbst) gehen will, so soll er sein Heer und seine Wagentruppe schnellstens kommen lassen und seinen Feind erschlagen.

##### *§ 7 Hattusili unterstützt Ramses gegen innere Feinde*

Oder wenn Ramses Meri-Amun, <sup>17</sup> [der Großherrsch[er] von Ägypten], auf Untertanen von sich zornig ist, nachdem auch sie ein Vergehen gegen ihn begangen haben, und er auszieht, um sie zu erschlagen, so soll der Großfürst von Cheta (im Bunde) mit ihm alle [vernichten, auf die] sie zornig sein werden.

##### *§ 8 Ramses unterstützt Hattusili gegen äußere Feinde*

Weiter, [wenn ein] auswärtiger Feind gegen den Gro[ßf]ürst[en] von Cheta zieht, und er zu User-maat-[Re] Setep-en-Re, [d]em <sup>18</sup> [Großherrsch[er] von Ägypten, schickt, so soll er] ihm zu Hilfe kommen, um seinen Feind zu erschlagen. Wenn Ramses Meri-Amun, der Großherrsch[er] von Ägypten, kommen will, so soll er [kommen und dem Land] Cheta Genugtuung verschaffen. Aber wenn [User-maat-R]e [Setep-en-Re, der Großherrsch[er] von Ägypten, nicht kommen will, so soll er] sein <sup>19</sup> [Heer und seine] Wagentruppe schnellstens [kommen lassen] und dem Land Cheta Genugtuung verschaffen.

### *§ 9 Ramses unterstützt Hattusili gegen innere Feinde*

Weiter, wenn Untertanen des Großfürsten von Cheta sich gegen ihn vergehen, und Ramse[s] Meri-Amun, [der Großherr der von Ägypten, es hört, so soll User-maat]-Re [Setep-en-Re, der Großherr der von Ägypten, alle vernichten, auf die sie zornig sein werden].

### *§ 10 Ramses garantiert die Thronfolge des hethitischen Kronprinzen*

[Siehe], das [Land] Cheta und das Land [Ägypten] <sup>20</sup> sollen auch] na[ch un-  
ser]em Leben [friedlich sein und sich verbrüdern]. (Mit) anderen Worten:  
Ich werde mei[nem] Schicksal folgen, und Ramses Meri-[Amun], der Groß-  
herr der von Ägypten, wird ewig leben; und [man] soll [in] das [Land]  
Cheta kommen, [um zu veranlassen, daß sie meinen] Sohn [zu] ihrem  
Herrn machen, und um zu verhindern, daß sie sich einen andern zu ihrem  
Herrn machen. [Wenn] sie [ab]er <sup>21</sup> [gegen ihn eine Sünde bege]hen, in-  
dem sie [zöger]n, ihn sich zum Herrn einzusetzen, so soll User-maat-Re Se-  
tep-en-[Re, der] Großherr der von Ägypten, [mit] seinem Munde niemals  
schweigen; er soll [zu ihm] ko[m]men und das Land Cheta [vern]ichten und  
dem Großfürsten [von Cheta Ge]nugtu[ung ver]schaffen<sup>a)</sup>.

### *§§ 11 + 12.13 + 14 Auslieferung von Flüchtlingen*

#### *§ 11 Hattusili liefert hochrangige Flüchtlinge und Flüchtlingsgruppen aus*

Ebenso: W[enn ein Großer <aus dem Land Ägypten> flieht, und er zu dem] Großfürsten von Cheta [kommt], oder eine Stadt <sup>22</sup> [aus d]en (Städten) der Länder des Ramses Meri-Amun, des Großherrschers von Ägypten, so soll sie der Großfürst von Cheta nicht aufnehmen; der Großfürst von Cheta soll sie (vielmehr) dem User-maat-Re Setep-en-Re, dem Großherr-  
scher von Ägypten, ihrem Herrn [- er lebe, sei heil und] gesund -, bringen lassen.

#### *§ 12 Hattusili liefert einfache Flüchtlinge aus*

Oder wenn ein Mensch oder zwei Menschen, die man nicht kennt, <sup>23</sup> [aus dem Land Ägypten fliehen] und in das Land Cheta kommen, um einem anderen Diener zu sein, so soll man sie nicht im Lande Cheta bleiben lassen; man soll sie (vielmehr) zu Ramses Meri-Amun, dem Großherr der von Ägypten, bringen.

<sup>21 a)</sup> Vgl. babylonische Fassung Anm. 43a.

### *§ 13 Ramses liefert hochrangige Flüchtlinge und Flüchtlingsgruppen aus*

Oder wenn ein Großer aus dem Lande Cheta flieht und [zu User-m]aat-[Re] Setep-en-Re, dem Großherr der von Ägypten, [kommt], oder eine Stadt, oder ein Distrikt, oder <sup>24</sup> [ein Bezirk (?) aus] den (Bezirken) des Landes Cheta, und zu Ramses Meri-Amun, dem Großherr der von Ägypten, kommt, so soll sie User-maat-Re Setep-en-Re, der Großherr der von Ägypten, nicht aufnehmen; Ramses Meri-Amun, der Großherr der von Ägypten, soll sie (vielmehr) zu dem Großfürsten von Cheta bringen lassen und soll sie nicht bleiben lassen.

#### *§ 14 Ramses liefert einfache Flüchtlinge aus*

Ebenso, wenn ein Mensch oder zwei Menschen, <sup>25</sup> die man nicht kennt, <aus dem Lande Cheta> fliehen und in das Land Ägypten kommen, um anderen Diener zu sein, so soll sie User-maat-Re Setep-en-Re, der Großherr der von Ägypten, nicht bleiben lassen; er soll sie (vielmehr) dem Großfürsten von Cheta bringen lassen<sup>a)</sup>.

(§§ 15 + 16 der babylonischen Fassung sind ohne Entsprechung in der ägyptischen Übersetzung.)

#### *§ 17 Die Ausgelieferten werden von Ramses amnestiert*

(32, Ende) Wenn ein Mensch aus dem Lande Ägypten flieht, oder zwei oder drei, und <sup>33</sup> sie zu dem Großfürsten von Cheta kommen, so soll sie der Großfürst von Cheta ergreifen und sie wieder zu User-maat-Re Setep-en-Re, dem Großherr der von Ägypten, bringen lassen. Den Menschen aber, den man dem Ramses Meri-Amun, dem Großherr der von Ägypten, zurückbringen soll, soll man keines Vergehens anklagen; man soll <sup>34</sup> sein Haus, seine Frauen oder seine Kinder nicht vernichten, [man soll ihn selbst nicht vernichten, man soll ihn nicht] töten, man soll seine Augen, seine Ohren, seinen Mund oder seine Füße nicht verstümmeln, man soll ihn überhaupt keines Vergehens anklagen.

<sup>25 a)</sup> Der Hieroglyphentext schließt hier die Schwurgötterliste sowie die Fluch- und Segensformeln an, die §§ 21 f. und 24 f. der babylonischen Fassung entsprechen; s. u.

### § 18 Die Ausgelieferten werden von Hattusili amnestiert

Ebenso, wenn ein Mensch aus dem Lande Cheta flieht, sei es einer, seien es zwei, seien es drei, und sie zu User-maat-Re Setep-en-Re, <sup>35</sup> dem Großherrsch[er] von Ägypten, kommen, so soll [sie] Ramses Meri-Amun, der Großherrsch[er] [von Ägypten], ergreifen und sie zu dem Großfürsten von Cheta bringen lassen; der Großfürst [von] Cheta soll sie [keines ihrer] Vergehen anklagen, man soll sein [Haus], seine Frauen oder seine Kinder nicht vernichten, man soll ihn selbst nicht vernichten, man soll ihn nicht töten, man soll seine Ohren, <sup>36</sup> seine Augen, seinen Mund oder seine Füße nicht verstümmeln, man soll ihn überhaupt keines Vergehens anklagen.

(§§ 19 + 20 der babylonischen Fassung sind ohne Entsprechung in der ägyptischen Übersetzung.)

### D. Schwurgötterliste; Fluch- und Segensformeln

#### § 21 Schwurgötterliste

<sup>(25, Ende)</sup> Was diese Worte des Vertrags angeht, [den] der Großfürst von Cheta mit Ram[ses Meri-]Amun, dem Großherrsch[er] <sup>26</sup> [von Ägypten], schriftlich auf dieser Silbertafel [abgeschlossen hat], – was diese Worte angeht, so sind die 1000 Götter des Landes Cheta, männliche Gottheiten und weibliche Gottheiten, und die 1000 Götter des Landes Ägypten, männliche Gottheiten und weibliche Gottheiten, bei mir als Zeugen, die diese Worte [gehört hab]en: der Sonnengott, der Herr des Himmels, die Sonnengottheit der Stadt Arinna, <sup>27</sup> Seth<sup>a</sup>, der Herr des Himmels, Seth <der Stadt> Cheta, Seth der Stadt Arinna, Seth der Stadt Zippalanda, Seth der Stadt Pi <tt> ejarik, Seth der Stadt Hissas <ha> pa, Seth der Stadt Sarissa, Seth der Stadt Halab, Seth der Stadt Lihzina, Seth <sup>28</sup> [der Stadt Hu]r[ma (oder Ne)r[ik], oder [Sa]r[tias], oder [Hu]ll[assa]), [Seth der Stadt Uda, Se]th [der St]adt Sa[pinuwa] (oder Sa[muha]), [Seth] [...] ..., Seth der Stadt Sah-pina<sup>a</sup>, Astartu<sup>b</sup> des Landes Cheta, der Gott von Zitharija<sup>c</sup>, der Gott von

<sup>27 a) – 28 a)</sup> Im babylonischen Original muß statt »Seth« (ägyptisch *Swt*) »Wettergott« mit den Zusätzen »des Himmels/von Hatti/von Arinna/von ...« etc. gestanden haben. Die genannten Kultorte von Wettergöttern liegen in Kleinasien und Nordsyrien, darunter Halab = Aleppo.

<sup>28 b)</sup> Der Übersetzer hat hier wie sonst (s. u. 29 m. Anm. a-b) das Logogramm <sup>d</sup>KAL der babylonischen Fassung als »Göttin« verstanden, hier aber auch babylonisch *ištar(t)u* gelesen und durch die ihm wohlbekannte kanaanäische Gottheit <sup>c</sup>Astartu wiedergegeben.

<sup>c)</sup> Die Eigennamen der Götter sind hier als Ortsnamen, das Gottesdeterminativ als Appellativum »Gott« mißverstanden; s. ebenso u. Anm. 29e-f.

Karzis<sup>c</sup>, der Gott von Hapantallijas<sup>c</sup>, <sup>29</sup> die Göttin<sup>a</sup> der Stadt Karahna, die Göttin von *Ser*<sup>b</sup>, die Göttin <der Stadt> Ninuwa<sup>c</sup>, die Göttin von *Send*, der Gott <von> Ninattae, der Gott [von Ku][itta]<sup>c</sup>, der Gott von *Hbt*<sup>f</sup>, die Königin des Himmels, die Götterg, <die> Herren des Eides, die Göttin, die Herrin der Erde<sup>h</sup>, <<die Herrin des Eides>><sup>i</sup>, Ischchara, die Herrin <des Eides>; <die männlichen Gottheiten und die weiblichen Gottheiten>, <die> <sup>30</sup> Berge (und) die Flüsse des Landes Cheta; die <männlichen> Gottheiten <(und) die weiblichen Gottheiten>, <die Berge (und) die Flüsse> des Landes Kizzuwatna<sup>a</sup>; Amun, der Sonnengott, Seth, die männlichen Gottheiten (und) die weiblichen Gottheiten, die Berge (und) die Flüsse des Landes Ägypten; der Himmel, die Erde, das große Meer, der Wind (und) die Wetterwolken.

(§§ 22 + 23 der babylonischen Fassung sind ohne Entsprechung in der ägyptischen Übersetzung.)

#### § 24 Fluch für jeden Partner bei Verletzung des Vertrags

Was diese Worte angeht, <sup>31</sup> die auf dieser Silbertafel des Landes Cheta und des Landes Ägypten stehen, und was den angeht, <– seien es Hethiter oder seien es Ägypter –> der sie nicht halten wird, so sollen die 1000 Götter des Landes Cheta sowie die 1000 Götter des Landes Ägypten sein Haus, sein Land und seine Diener vernichten.

<sup>29 a)</sup> »Göttin« anstelle von babylonischen Logogramm <sup>d</sup>KAL (etwa »Schutzgottheit«).

<sup>b)</sup> Entspricht in der babylonischen Fassung entweder <sup>d</sup>KAL (s. Anm. 28b und 29a) oder <sup>d</sup>I-STAR; der Zusatz »des Feldes/der Steppe« (babylonisch *seri*) ist als Ortsname mißverständlich.

<sup>c)</sup> Gemeint ist die assyrische Ischtar von Ninive.

<sup>d)</sup> »Ištar« mit Zusatz *sen* ist sonst unbekannt; vgl. etwa hebr. *casterot són* »Junge der Herde, Tracht der Herde« (Dt. 7,13; 28, 4,18), also etwa eine Ischtar/Astarte als Schützerin/Mutterin der Herde/des Kleinviehs?

<sup>e)</sup> Vgl. Anm. 28c; hier Ninatta und Kulitta als Begleiterinnen der Sausga, der churritischen Ischtar.

<sup>f)</sup> Chepat, die churritische Hauptgöttin; vgl. Anm. 28c.

<sup>g)</sup> Der Übersetzer hat offenbar <sup>d</sup>XXX »Mondgott« zu DINGIR<sup>mes</sup> »Götter verlesen und daraufhin den Zusatz »Herr des Eides« entsprechend in die Mehrzahl gesetzt.

<sup>h)</sup> Der Name der Unterweltsgöttin im babylonischen Text <sup>d</sup>EREŠ.KI.GAL ist mißverständlich als Gottesbeiname aus den einzelnen Keilschriftzeichen, statt KI.GAL (»Unterwelt«) wird jedoch nur KI (»Erde«) mit dem ägyptischen Wort für »Erboden« (ohne numinose Bedeutung) übersetzt.

<sup>i)</sup> Beiwort der darauffolgenden Göttin Ischchara, hier an der falschen Stelle, nach Ischchara verstümmelt wiederholt.

<sup>30 a)</sup> Landschaft in Kleinasien, etwa Kilikien entsprechend.

### § 25 Segen für jeden Partner bei Einhaltung des Vertrags

Was (aber) den angeht, – seien es Hethiter oder seien es Ägypter – der diese Worte hält, die auf dieser Silbertafel stehen,<sup>32</sup> und sie nicht außer Acht lässt, so sollen die 1000 Götter des Landes Cheta und die 1000 Götter des Landes Ägypten ihn gesund sein lassen und ihn leben lassen mitsamt seinen Häusern, mitsamt seinem Land und mitsamt seinen Dienern<sup>a</sup>.

E. Beschreibung der Siegel der Vertragstafel;  
ägyptische Übersetzung der Siegellegenden

### § 26 Das Siegel auf der Vorderseite der Tafel

(36, Ende) Was in der Mitte der Silbertafel auf ihrer Vorderseite steht: Eine figürliche Darstellung mit dem Bild des Seth beim Umarmen [des Bildes des] Großfürsten von Cheta], umgeben von einer Beischrift des Wortlauts: »Das Siegel des Seth, des Herrschers über den Himmel; das Siegel des Vertrags, den Hattusili, der Großfürst<sup>37</sup> von Cheta, der Held, der Sohn des Mursili, des Großfürsten von Cheta, des Helden, abgeschlossen hat.

[Was in]nerhalb der Umrandung der figürlichen Darstellung ist: das Si[iegel des Seth, des Herrschers über den Himmel].

### § 27 Das Siegel auf der Rückseite der Tafel

[Was in der Mitte <der Silbertafel> auf] ihrer anderen Seite steht: Die figürliche Darstellung <mit dem> Bild [der] Göttin von Cheta beim Umarmen des Bildes der Fürstin von [Cheta], umgeben <von> einer Beischrift des Wortlauts: »Das Siegel der<sup>38</sup> Sonnengottheit der Stadt Arinna, des Herrn des Landes, das Siegel der Putuchepa<sup>a</sup>, der Fürstin des Landes Cheta, der Tochter des Landes Kizzuwatna, der [Priesterin der Sonnen-gottheit] von Arinna, der Herrin des Landes, der Dienerin der [Gött]in.«

[Was in]nerhalb der Umrandung <der> figürlichen Darstellung ist: Das Siegel der Sonnengottheit von Arinna, des Herrn jeden Landes.

<sup>32</sup> a) Hier schließt die ägyptische Übersetzung §§ 17 und 18 an; s. o.

<sup>38</sup> a) Gemahlin Hattusilis III.

### III. Bildliche Darstellung und Beischriften auf der Karnak-Stele

*Karnak-Stele (rechte Seite): Amun und Mut empfangen Opfer vom König. – (Rede des Amun:) »(Ich) gebe dir (hiermit) die Kraft des Antaios<sup>a</sup>, daß du deine Grenzen nach Belieben festsetzest.« – (Rede der Mut:) »(Ich) gebe dir (hiermit) alle Länder und alle Bergländer.«*

*Beischrift (senkrecht) beim König rechts: »[...] starker [Stier], geliebt von der Wahrheit, König von Ober- und Unterägypten, Herr der Beiden Länder User-maat-Re [Setep-en-Re, ...], geliebt von Amun-Re, dem König der Götter, dem Herrn des Himmels.«*

*Beischrift (senkrecht) beim König links: »[... Herr] der Beiden Länder, Herr des Opfers »User-maat-Re Setep-en-Re, geliebter leiblicher Sohn des Re, Herr der Erscheinungen Meri-Amun Ramses, geliebt von Amun-Re, dem Herrn der Sitze der Beiden Länder.«*

<sup>a</sup> geschrieben *cnbjw* oder *nmtjw* »die Beiden Bekrallten«; gemeint ist ein Falken- bzw. Raubvogelpaar, das man später als Horus und Seth, die »beiden streitbaren Götter«, versteht; die Griechen denken dabei an den Riesen Antaios.

Manfried Dietrich und Oswald Loretz  
Vertrag zwischen Initeschub von Karkemisch und Ammistamru II.  
von Ugarit über das Verfahren bei der Ermordung  
eines Untertanen im jeweils fremden Staatsgebiet

Keilschrifttafel aus dem Archiv im Südflügel des Königspalastes in Ugarit, RS 17.230. Der zwischen Initeschub von Karkemisch, dem »Vizekönig« Tuthalijas IV. von Hatti (etwa 1265–1240 v. Chr.) und Ammistamru II. von Ugarit (etwa 1270–1240 v. Chr.) geschlossene Vertrag regelt das Verfahren bei der Ermordung eines Untertanen im Herrschaftsbereich des Vertragspartners.

PRU IV, 61 S. 153 f. Kopie Pl. XXVIII.

<sup>1</sup> [Ini]teschub, der König von Karkemisch, <sup>2</sup> hat mit dem Herrscher von Ugarit <sup>3</sup> folgenden Vertrag geschlossen: <sup>4</sup> Wenn ein Einwohner von Karkemisch <sup>5</sup> in Ugarit <sup>6</sup> getötet wird, <sup>7</sup> wird er<sup>a</sup>, wenn man ihn, der ihn ermordet hat, <sup>8</sup> faßt, <sup>9</sup> für den Mann dreifach voll bezahlen; <sup>10</sup> und das Hab und Gut, <sup>11</sup> das mit ihm abhanden kommt, <sup>12</sup> wird er ebenfalls dreifach ersetzen. <sup>13</sup> Wenn man allerdings den, der ihn ermordet hat, <sup>14</sup> nicht zu Gesicht bekommt, dann wird man für das Leben<sup>a</sup> dreifach voll bezahlen; <sup>15</sup> und das Hab und Gut, das mit ihm <sup>16</sup> abhanden kommt, <sup>17</sup> entsprechend dem, was abhanden kommt, <sup>18</sup> wird man seinen Wert <sup>19</sup> voll ersetzen. <sup>20</sup> Und wenn ein Einwohner Ugarits <sup>21</sup> in Karkemisch <sup>22</sup> ermordet wird, <sup>23</sup> dann ist die Erstattung dieselbe.

<sup>7 a)</sup> D.h.: der Mörder.

<sup>14 a)</sup> Nämlich des Ermordeten.